

## Antwort

### der Bundesregierung

der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 20/10482 –

### Ausfinanzierung des DigitalPakts Schule

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Von der unionsgeführten Bundesregierung wurde 2018 das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ geschaffen, das zum einen Investitionen zum Ausbau von Gigabitnetzen und weiteren Mobilfunkausbau und zum anderen Finanzhilfen an Länder zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen vorsieht. Letztere Finanzhilfen wurden den Ländern über den 2019 zwischen Bund und Ländern geschaffenen DigitalPakt Schule zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 2 Nummer 3 des Digitalinfrastrukturgesetzes muss das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ zum 30. März 2024 aufgelöst werden. Das vorhandene Vermögen soll in den Bundeshaushalt abgeführt werden. Eine entsprechende Umsetzung wurde im Rahmen der Schlussberatung für den Bundeshaushalt 2024 beschlossen. Demnach wurden in Einzelplan 30 unter dem Titel „30 02 88201“ 1,25 Mrd. Euro eingeplant. Ohne Berücksichtigung dieser Umschichtung wurden im Vergleich zum Vorjahr Kürzungen im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd. Euro durch die Bundesregierung vorgenommen.

Der DigitalPakt Schule wird zum 17. Mai 2024 auslaufen. Gemäß Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule sind laufende Projekte bis Ende 2025 finanziert, länderübergreifende Projekte bis Ende 2026.

1. Wie hoch fiel der zum Stichtag 31. Dezember 2023 vollzogene Mittelabfluss im Rahmen des DigitalPakts Schule aus (bitte den Mittelabfluss entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Der Bundesregierung liegen halbjährlich Daten zum Mittelabfluss im DigitalPakt Schule (DPS) vor. Die Angaben zum Mittelabfluss in Tabelle 1 entsprechen dem Abfluss aus dem Sondervermögen des Bundes zum Stichtag 31. Dezember 2023. Aufgrund der Stichtagsregelung sind Differenzen zwischen den Abflüssen aus dem Sondervermögen des Bundes und Auszahlungen der Länder möglich.

Tabelle 1 - Mittelabfluss im Basis-DigitalPakt Schule und den drei Zusatzvereinbarungen zum Stichtag 31. Dezember 2023 (Angaben in Euro)

Land	Mittelabfluss aus dem Basis-Digital-Pakt Schule kumuliert bis 31.12.2023	Mittelabfluss aus der ZV „Sofortausstattungsprogramm“ kumuliert bis 31.12.2023	Mittelabfluss aus der ZV „Administration“ kumuliert bis 31.12.2023	Mittelabfluss aus der ZV „Leihgeräte für Lehrkräfte“ kumuliert bis 31.12.2023
Baden-Württemberg	200.870.607,95	65.064.000,00	21.841.047,89	65.064.000,00
Bayern	253.334.759,51	77.824.550,00	25.145.514,10	77.824.550,00
Berlin	131.632.660,39	25.684.286,40	1.974.796,44	25.684.286,40
Brandenburg	63.595.689,44	14.481.062,54	4.353.534,14	7.838.617,96
Bremen	26.118.855,51	4.814.200,00	0,00	4.814.200,00
Hamburg	104.860.500,00	12.789.500,00	3.000.000,00	12.789.500,00
Hessen	129.520.886,29	37.208.635,06	15.950.788,16	37.172.588,57
Mecklenburg-Vorpommern	30.362.538,02	9.921.802,75	3.076.820,80	8.410.395,34
Niedersachsen	205.471.376,55	46.223.050,90	10.109.344,11	47.049.650,00
Nordrhein-Westfalen	376.129.883,12	103.087.609,62	26.664.268,59	95.051.457,80
Rheinland-Pfalz	106.626.541,84	23.904.886,53	7.479.401,02	23.821.083,51
Saarland	6.438.682,74	5.988.693,46	2.499.652,33	6.009.849,90
Sachsen	81.299.965,53	24.954.250,00	21.405.153,68	24.952.879,06
Sachsen-Anhalt	19.451.061,58	13.662.302,20	4.600.364,39	12.333.521,88
Schleswig-Holstein	86.229.007,67	17.026.300,00	7.223.572,93	17.026.300,00
Thüringen	57.300.000,00	13.236.800,00	4.000.000,00	13.236.800,00
<b>gesamt</b>	<b>1.879.243.016,14</b>	<b>495.871.929,46</b>	<b>159.324.258,58</b>	<b>479.079.680,42</b>

2. In welcher Höhe waren nach Kenntnis der Bundesregierung die zum Stichtag 31. Dezember 2023 gebundenen Mittel für bereits bewilligte Projekte im Rahmen des Digitalpakts Schule (bitte die gebundenen Mittel entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Der Bundesregierung liegen halbjährlich Daten zur Mittelbindung im Digital-Pakt Schule vor. Die Angaben in Tabelle 2 beziehen sich auf die Berichtslegung der Länder zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Der Basis-DigitalPakt Schule sowie die Zusatzvereinbarung „Administration“ werden auf Grundlage von Projektbewilligungen über die gesamte Laufzeit des Digitalpakts umgesetzt. Somit ergibt die Mittelbindung ein genaueres Bild über den Programmfortschritt, da der Mittelabruf aus der Bundeskasse in diesen Programmteilen erst nachgelagert erfolgt.

Gemäß den Zusatzvereinbarungen „Leihgeräte für Lehrkräfte“ sowie „Sofortausstattungsprogramm“ wird im Rahmen der Berichtspflichten nur über verwendungsnachweisgeprüfte Mittel berichtet, daher liegen der Bundesregierung zur Mittelbindung keine Informationen vor. Der Fortschritt in diesen Zusatzvereinbarungen wird durch den Mittelabfluss abgebildet.

Tabelle 2 - Mittelbindung im Basis-DigitalPakt Schule und der Zusatzvereinbarung Administration zum Stichtag 31. Dezember 2023 (Angaben in Euro)

Land	Bundesmittel in bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben aus dem Basis-DigitalPakt Schule kumuliert bis 31.12.2023	Bundesmittel in bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben aus der ZV „Administration“ kumuliert bis 31.12.2023
Baden-Württemberg	631.708.096,29	37.986.397,78
Bayern	685.963.216,00	31.289.398,45
Berlin	251.084.603,98	16.341.196,98
Brandenburg	144.177.777,76	10.053.120,88
Bremen	37.837.474,26	0,00
Hamburg	127.023.716,37*	12.228.108,00*
Hessen	368.895.816,27	15.975.526,73
Mecklenburg-Vorpommern	81.793.208,50	3.088.190,40
Niedersachsen	459.585.534,41	25.001.363,20
Nordrhein-Westfalen	1.015.066.861,25	53.931.158,40
Rheinland-Pfalz	228.628.565,69	20.133.367,05
Saarland	45.070.812,23	6.009.850,00
Sachsen	246.720.037,11	24.034.008,62
Sachsen-Anhalt	131.574.120,99	10.671.313,95
Schleswig-Holstein	168.104.040,92	17.005.194,69
Thüringen	132.340.709,95	8.815.394,02
<b>gesamt</b>	<b>4.755.574.591,98</b>	<b>292.563.589,15</b>

\* Für Hamburg besteht die Besonderheit einer Identität von Schulträger und Land. Es erfolgen daher keine Bewilligungen im Bereich der staatlichen Schulen. Die berichteten Werte geben stattdessen die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen wieder und die daraus erfolgten Auszahlungen für umgesetzte Maßnahmenteile.

- Wie hoch fiel der zum Stichtag 31. Dezember 2023 vollzogene Mittelabfluss der drei geschlossenen Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule aus (bitte den Mittelabfluss entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- In welcher Höhe waren nach Kenntnis der Bundesregierung die zum Stichtag 31. Dezember 2023 gebundenen Mittel für bereits bewilligte Projekte im Rahmen der drei Zusatzvereinbarungen des DigitalPakt Schule (bitte die gebundenen Mittel entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung bereits die Mittelbindung für die im Einzelplan 30 des Bundeshaushalts 2024 zur Ausfinanzierung des DigitalPakts Schule vorgesehenen 1,25 Mrd. Euro?
- Wie viele Mittel stehen aus den im Einzelplan 30 des Bundeshaushalts 2024 zur Ausfinanzierung des DigitalPakts Schule vorgesehenen 1,25 Mrd. Euro für Neubewilligungen zur Verfügung?

Die Fragen 5 und 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Länder ermitteln ihre Daten halbjährlich zu den Stichtagen 31. Dezember und 30. Juni und übermitteln diese zum folgenden 15. Februar und 15. August eines Jahres dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Insofern liegen der Bundesregierung derzeit keine Angaben zur Mittelbindung nach dem 31. Dezember 2023 vor.

Der Basis-DigitalPakt und die Zusatzvereinbarung Administration werden über Projektbewilligungen umgesetzt, der Mittelabruf aus der Bundeskasse erfolgt erst nachgelagert. Mittelbewilligungen sind bis zur maximalen Höhe der in der Verwaltungsvereinbarung und der Zusatzvereinbarung genannten Förderbeträge über die gesamte Laufzeit des DPS möglich.

7. Stehen die im Einzelplan 30 des Bundeshaushalts 2024 zur Ausfinanzierung des DigitalPakts Schule vorgesehenen 1,25 Mrd. Euro überjährig zur Verfügung?
8. Können Minderausgaben der für den DigitalPakt Schule vorgesehenen Mittel im Einzelplan 30 des Bundeshaushalts 2024 zur Bewirtschaftung der globalen Minderausgabe herangezogen werden, und wenn ja, warum?

Die Fragen 7 und 8 werden im Zusammenhang beantwortet.

Bei den Mitteln im Titel 3002 882 01 handelt es sich auch nach Auflösung des Sondervermögens um Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Nummer 3 Digitalinfrastrukturgesetz (DIFG) zu den in der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule vom 17. Mai 2019 (VV-DPS) vereinbarten Bedingungen. Zudem können aus Mitteln der Hauptgruppe 8 „Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ grundsätzlich Ausgabereste gebildet werden. Aufgrund der Mittelanmeldungen der Länder zum DigitalPakt Schule für Mittelabrufe im Jahr 2024 gemäß § 11 Absatz 4 der VV ist nicht davon auszugehen, dass es im Jahr 2024 zu Minderausgaben kommen wird. Im Übrigen hat sich der Bund mit der VV-DPS rechtsverbindlich gegenüber den Ländern verpflichtet.